

1921 mag unter dem Kellerratsbeschluss auf der Universität eingegangen sein, ist aber im Gedränge des Semesterschlusses verschwunden. Die Abschrift beider Briefe vom Juni und August 1921 sollte nach dem Wunsch des Herrn Vorsitzenden ~~Frucht. Hr. Heymann~~ dem Abteilungsleiter vorgelegt werden; dies ist aber unterblieben, und es erhielt der Abteilungsleiter erst in der heutigen Sitzung Kenntnis vom Inhalt beider Briefe. ~~Der übrige vgl. Anlage (Anst. 12).~~

Der Vorsitzende wird vom Ausschuss ersucht, im Einvernehmen mit den Herren Heymann und Borch ein Schreiben an Herrn v. Schwind zu richten. Von dem Schreiben soll eine Abschrift an Herrn Grauert in München gehen zwecks Mitteilung in der Münchener Akademie. Sachlich sollen die vorjährigen Beschlüsse aufrecht erhalten bleiben; späteren Verhandlungen mit Hr. v. Schwind bleibt es vorbehalten, ob er es nicht vorzieht, die Abhandlung des Hrn. Kusch, die dieser für den Sommer in Aussicht stellt, in korrigierter Fassung statt in einer Maschinenabschrift zur Kenntnis zu nehmen. Jedemfalls muss Hr. v. Schwind eine angemessene Frist (3 Monate, wobei die Semestermonate nicht mitzählen) bleiben, um seine gleichzeitig mit Hr. Kuschs Kritik auszugebende Antikritik fertig zu stellen. —

Die Sitzung, die von einer Mittagspause (2-4 Uhr) unterbrochen war, schloss um 6 Uhr.

Es sollte die Angelegenheit offenbar ist! an der Kellerratsbeschluss & Beschränkung

und stellt fest, es in Folge von Verlust von Briefen und anderen Missverständnissen Hr. v. Schwind ein gewisses Recht habe, sich über die rechtzeitige Benachrichtigung, die in der letzten Plenarversammlung ^{ausdrücklich} garantiert war, zu beklagen.